

AGENT-LETTER

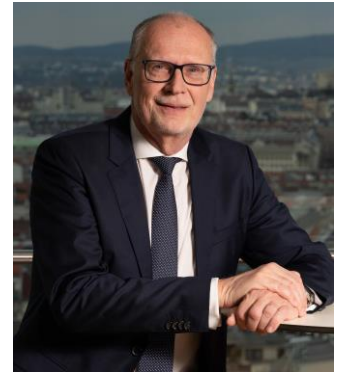
Ausgabe 02/2023

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

ich möchte Sie gerne auf eine Veranstaltung aufmerksam machen: Im Messezentrum Salzburg findet am 4. Mai 2023 die Branchenmesse „Vertrieb im Zentrum“ statt. Am Programm stehen neben zwei spannenden Podiumsdiskussionen zu aktuellen Themen auch mehrere Fachvorträge mit verschiedensten Schwerpunkten. Weiters werden auch wir Versicherungsagenten mit einem Stand vertreten sein. Die Tickets zur Branchenmesse in Salzburg sind kostenlos und einfach über die Website der Veranstaltung zu bekommen.

Ich freue mich auf den persönlichen Austausch und hoffe viele bekannte Gesichter zu sehen.



*KommR Horst Grandits
Bundesgremialobmann
© BG Versicherungsagenten*

SAVE THE DATE: Vertrieb im Zentrum

Wie eingangs schon erwähnt, werden wir Versicherungsagenten auf der diesjährigen Branchenmesse am 4.5.2023 mit einem Stand vertreten sein. Darüber hinaus wird es Vorträge von Branchenvertretern der Versicherungsmakler und Vermögensberater geben, in denen sie über die aktuellen regulatorischen Entwicklungen sprechen und spannende Einblicke in die Branche geben.

Für weitere Informationen und kostenlose Tickets siehe [hier](#).

Update: Weiterbildungsverpflichtung

Da sich die Lage hinsichtlich der COVID-19-Pandemie glücklicherweise entspannt hat, endet die vom Wirtschaftsministerium eröffnete Möglichkeit, die Weiterbildungsverpflichtung gemäß § 137b Abs 3 und 3a GewO bis zu 100 % im Wege des vereinfachten Lernens erfüllen zu können. Unter vereinfachtes Lernen fallen Schulungsangebote in Form von Webinaren, Online-Kurse oder E-Learnings.

Das bedeutet, dass gemäß § 2 Abs 3 und § 3 Abs 3 Lehrplan des Bundesgremiums der Versicherungsagenten ein „ausgewogenes Verhältnis“ zwischen Lehrveranstaltungen in Form vereinfachtes Lernen und Präsenzveranstaltungen zu wahren ist.

Somit können im Rahmen eines ausgewogenen Verhältnisses (wie vor Pandemiebeginn) 7,5 h der mindestens 15 h Weiterbildungsverpflichtung (für Vollgewerbe) im Wege des vereinfachten Lernens absolviert werden, wobei die verbleibenden Stunden durch Präsenzveranstaltungen zu erfüllen sind.

Für Details siehe [Lehrplan des Bundesgremiums der Versicherungsagenten](#).

EU-Taxonomie: Europäische Kommission veröffentlicht weitere FAQ-Dokumente

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Inhalt der EU-Taxonomie ist eine Liste spezifischer Sektoren, welche nach und nach erweitert wird, um die in der TaxonomieVO genannten sechs Umweltziele bestmöglich zu erreichen.

In der EU sind große kapitalmarktorientierte Unternehmen sowie Kreditinstitute und Versicherungen seit 2017 zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD) verpflichtet. Jedoch zeigten sich einige Lücken bei der Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen. Die Überarbeitung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (vormals nichtfinanzielle Berichterstattung) soll diese Lücken schließen und Nachhaltigkeitsberichterstattung mit den Zielen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung und dem Europäischen Grünen Deal in Einklang bringen.

Die Kommission hat im Dezember 2022 zwei weitere Taxonomie-FAQ-Dokumente veröffentlicht, die Unternehmen bei der Berichterstattung unterstützen sollen. Diese enthalten wichtige Informationen zum Zeitplan und den Anforderungen an die Berichterstattung im Rahmen der TaxonomieVO. Es werden sowohl inhaltliche Fragen zu bestimmten Sektoren und den technischen Kriterien sowie auch jene zu den Updates und zur weiteren Entwicklung beantwortet.

Für das erste FAQ-Dokument siehe [hier](#) und für das zweite [hier](#).

Stromkostenbremse für Haushalte in Gewerbeobjekten

Im Oktober vergangenen Jahres wurde im Nationalrat die Strompreisbremse als Schritt gegen die Teuerung beschlossen. Auch kleinere Gewerbetreibende, die ihren Hauptwohnsitz am Betriebsitz haben, können durch die jüngste Novelle im Stromkostenzuschussgesetz (SKZG) einen Antrag auf Unterstützung durch die Stromkostenbremse stellen.

Diese Anträge sollen noch im Frühjahr gestellt werden können und bis 31.5.2023 möglich sein. Mit 1.6.2023 wird die Novelle auf den Stromrechnungen für die Dauer von 19 Monaten wirksam.

Details zur Antragsstellung werden im Rahmen einer Verordnung erarbeitet, auf die der Gesetzgeber warten lässt.

Natürlich halten wir Sie bei Neuigkeiten auf dem Laufenden.

Änderungen beim „Autopickerl“ (§ 57a-Begutachtung)

Auf dem § 57a-Gutachten findet sich neben dem neuen einheitlichen Layout seit 2.2.2023 zusätzlich ein QR-Code. Durch Einlesen des QR-Codes kann jede Person kostenlos eine elektronische Version des Gutachtens abrufen. Aus Sicherheitsgründen muss die Gutachtennummer eingegeben werden und sodann lassen sich alle Details online einsehen.

Gleichzeitig wird eine neue Prüfposition eingeführt. Das seit 2018 in allen Fahrzeugen vorgeschriebene eCall System muss im Rahmen der § 57a-Begutachtung überprüft werden.

Ab 20.5.2023 muss im Zuge der §57a-Begutachtung eine Erfassung der Fahrleistungen und Verbrauchsdaten von Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung ab 1.1.2021 vorgenommen werden. Diese Daten samt der Fahrzeug-Identifizierungsnummer werden an das Umweltministerium gesendet und von dort an die europäische Umweltagentur weitergeleitet. Ziel sei die

Feststellung, ob die bei der Fahrzeuggenehmigung gemessenen Verbrauchswerte eingehalten werden.

NoVA-Erhöhung 2023

Die Normverbrauchsabgabe (NoVA) steigt für alle neuen PKW, die mehr als 104 Gramm CO₂ pro Kilometer emittieren. Für verbrauchsstärkere Autos wird es zusätzlich teurer: 2023 muss bei allen Pkw, für jedes Gramm CO₂ je Kilometer über 170 ein Betrag von EUR 70,- bezahlt werden (2022 lag der Grenzwert bei 185 Gramm CO₂ je Kilometer und der Betrag bei EUR 60,-). Zusätzlich wird der Maximal-Steuersatz für die prozentuelle NoVA bei PKW mit Jahresbeginn 2023 auf 70 % angehoben.

LÄNDERINFO

Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)